



Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

Ergebnisse der Beteiligung Heidelberger Wohlfahrtsverbände und interessierter Initiativen / Verbände zur Vorbereitung des zweiten Gleichstellungs-Aktionsplans

Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:
**Ergebnisse der Beteiligung Heidelberger Wohlfahrtsverbände
 und interessierter Initiativen / Verbände zur Vorbereitung
 des zweiten Gleichstellungs-Aktionsplans**

Legende:

| |
|---|
| AG Frauen: Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Frauengruppen und -verbände |
| AsF: Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen |
| BiBeZ: Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. (BiBeZ) |
| BL/LI: Bunte Linke / Die Linke (Partei im Heidelberger Gemeinderat) |
| Caritas: Caritasverband Heidelberg e.V., Migrationsdienst |
| Fairmann: Fairmann e.V., Heidelberger Verein für Gewaltprävention und Intervention |
| Frauennotruf: Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. |
| JGR: Jugendgemeinderat |
| LuCa: LuCa Heidelberg e.V., Genderfachstelle für Bildung und Gesundheitsförderung |
| VHS: Volkshochschule Heidelberg |

Alle Maßnahmen wurden im Original übernommen. Die Zuordnung zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene erfolgte durch die Verwaltung.

Inhalt

Handlungsbereich: Teilhabe am Erwerbsleben..... 4

(1) BiBeZ: Berufsorientierte Bildung- und Beratung (BBUB) 4

(2) VHS: Geschlechtergerechte Beschäftigungspolitik..... 5

Handlungsbereich: Teilhabe an öffentlichen Ressourcen 6

(3) AG Frauen: „Mehr Südstadt“ 6

(4) BL/LI: Wir sind immer für Sie da; Heidelberg ist immer für Sie da! 7

(5) Caritas: Interkulturelles Sportangebot – öffentliche Sportflächen sind für alle da. 8

(6) JGR: Sprachbarrierefreies Internetportal der Stadt Heidelberg 9

(7) LuCa: Betreute Wohngruppe für essgestörte Menschen 10

(8) LuCa: Angebotserweiterung präventiver Angebote an Schulen 10

(9) LuCa: Leitstelle Essstörungen 10

(10) VHS: Bildungsgutscheine 11

(11) VHS: Schulung der städtischen MitarbeiterInnen in interkultureller Kompetenz 12

Handlungsbereich: Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen 13

(12) AsF / AG Frauen: Gendersensibilität in kulturellen Einrichtungen 13

(13) LuCa: Freie Träger unterstützen den Abbau von Geschlechtsrollenklichs
 an Heidelberger Schulen..... 14

(14) LuCa: Konzeption „Quasi komplett“ 15

(15) LuCa: Gendergerechte Pädagogik..... 16

Handlungsbereich: Gewalt im Geschlechterverhältnis..... 17

(16) Fairmann e.V.: Interventionsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt..... 17

| | |
|--|----|
| (17) Fairmann e.V.: Betreuung von Männern als Opfer von Gewalt in Beziehungen | 17 |
| (18) Fairmann e.V.: Gewaltfrei leben lernen (HIM) | 18 |
| (19) Fairmann e.V.: Geschlechtsspezifische Gewaltprävention mit Jungen an Heidelberger Schulen | 19 |
| (20) Frauennotruf: Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen | 20 |
| (21) LuCa: Miteinander statt Gegeneinander – Konflikte als Herausforderung unserer sozialen Fähigkeiten begreifen (ein Anti-Mobbing Konzept)..... | 21 |

Handlungsbereich: Teilhabe am Erwerbsleben

Zielbereich: BiBeZ als Dienstleister zum Abbau von Vermittlungshemmnissen durch Beratung und Begleitung im Integrations- und Teilhabeprozess

Nummer und Name der Maßnahme:

(1) BiBeZ: Berufsorientierte Bildung- und Beratung (BBUB)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Beratung von langzeitarbeitslosen Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung, insbesondere von Berufsrückkehrerinnen, Schülerinnen, Studierenden und Auszubildenden.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen

(1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, genetischer Merkmale, der Sprache, der Religion oder des Glaubens, politischer oder sonstiger Überzeugungen, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist.

Ziel:

Die chancengleiche Integration und Teilhabe von Frauen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung am Erwerbsleben.

Zielgruppe:

Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung, vornehmlich langzeitarbeitslose Frauen

Messgrößen:

Die Anzahl der vermittelten Frauen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen in den Arbeitsmarkt steigt.

Datenquellen:

Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. (BiBeZ)

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. (BiBeZ)

Geplanter Ressourceneinsatz:

Angelehnt an die bisherigen Erfahrungen des BBUB Bereiches gefördert durch den Europäischen Sozialfonds

- Eine Mitarbeiterin beim BiBeZ mit einer 80-Prozent-Stelle (bislang),
- Sachmittel 36.000,00 € jährlich (Zahlen von 2009 zu Grunde gelegt)

Stellungnahme der Verwaltung:

Das oben genannte Projekt erhält bereits eine städtische Förderung von rund 17.670 €. Darüber hinaus erhielt das Projekt in den vergangenen Jahren eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (s.o.). Für das Jahr 2011 liegt dem ESF-Arbeitskreis erneut ein Antrag vor. Eine Entscheidung ist bis Ende November zu erwarten. Die Stadt Heidelberg hat es bereits abgelehnt, für Projekte finanziell einzuspringen, die kein Votum des ESF-Arbeitskreises bekommen.

Zielbereich: Volkshochschule als Arbeitgeberin

Nummer und Name der Maßnahme:

(2) VHS: Geschlechtergerechte Beschäftigungspolitik in der Volkshochschule

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Offene Stellen werden bevorzugt mit Personen besetzt, die einen erschwerten Zugang zur Erwerbsarbeit haben.

Teilzeitwünsche von MitarbeiterInnen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Team- und Arbeitsstrukturen werden den Bedürfnissen der MitarbeiterInnen angepasst.

Arbeitszeitmodelle werden flexibilisiert.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 11, Absatz 4d, Punkte 1 und 2 EU-Charta: „Unterstützung der MitarbeiterInnen bei der Vereinbarkeit von Beruf, gesellschaftlichem Leben und Familie durch: Einführung von Politiken, die wenn möglich eine Anpassung der Arbeitszeit sowie Regelungen für die Betreuung von Familienmitgliedern von MitarbeiterInnen vorsehen; Ermutigung männlicher Mitarbeiter, ihre Karenzmöglichkeiten auszuschöpfen.“

Ziel:

Gestaltung personalpolitischer Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Männern und Frauen verschiedenster Lebenslagen

Weiterführung und Ausbau der Firmenkultur und Personalstruktur im Hinblick auf optimale Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Frauen verschiedenster Lebenslagen an der Erwerbsarbeit

Zielgruppe:

Alle Beschäftigten der VHS

Messgrößen:

Anzahl der Personen in Elternzeit (Männer und Frauen); in Teilzeit; mit Kindern; alleinerziehend; ältere Frauen nach Pause; Gehandicapte; Eingewanderte

Anzahl der Maßnahmen zur Zielerreichung

Datenquellen:

Volkshochschule

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Volkshochschule, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

keine zusätzliche städtischen Ressourcen, vorwiegend interner Zeiteinsatz der Führungskräfte, Teammitglieder sowie des Betriebsrates

Stellungnahme der Verwaltung:

Nicht erforderlich

Handlungsbereich: Teilhabe an öffentlichen Ressourcen

Zielbereich: Wohnen

Nummer und Name der Maßnahme:

(3) AG Frauen: „Mehr Südstadt“

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Planung und Umsetzung eines zentrumsnahen, familienfreundlichen und bezahlbaren, d.h. sozialverträglichen Wohnkonzeptes in den durch den Abzug der US-Streitkräfte freiwerdenden Wohnanlagen in der Südstadt.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 19, Absatz 3, Buchstabe c EU-Charta: Verpflichtung der Unterzeichnerin / des Unterzeichners, „im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs zu leistbaren Preisen für Wohnraum für Menschen ohne ausreichende finanzielle Mittel beizutragen.“

Ziel:

Teilhabe am städtischen Leben wird für verschiedene, zum Teil benachteiligte Personengruppen erleichtert, ein Abdrängen in die Randbezirke verhindert.

Durch den Abzug der US-Streitkräfte freiwerdende/s Gelände/Wohnanlagen in der Südstadt sollen zu einem zentrumsnahen, familienfreundlichen und bezahlbaren, d.h. sozialverträglichen Wohngebiet umgewandelt werden, bei dem auch dem Aspekt von Mehrgenerationen-Wohnen Rechnung getragen wird (vergleiche Alte Glockengießerei und Quartier am Turm)

Zielgruppen:

Familien

Sozial Benachteiligte

MigrantInnen

SeniorInnen

Menschen mit Behinderungen

Messgrößen:

Quadratmeterpreis für Miete und Kauf

Wie viele Familien wohnen dort?

Wie viel Sozialer Wohnungsbau wird umgesetzt?

Wie viele Angebote für Mehrgenerationen-Wohnen gibt es?

AusländerInnenanteil?

Anteil von Menschen mit Behinderungen?

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Anliegen wird in den Dialogprozess zum Umgang mit den Konversionsflächen einbezogen.

Zielbereich: Zugang für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen

Nummer und Name der Maßnahme:

(4) BL/LI: Wir sind immer für Sie da; Heidelberg ist immer für Sie da!

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Öffnungszeiten sollen flexibel sein, Zugang zu Bürgerämtern

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 7, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht von Frauen und Männern auf gleiche, unparteiische, faire und möglichst schnelle Behandlung in allen Angelegenheiten, ...“

Ziel:

Stadt öffnet sich den Bürgerinnen und Bürgern (Erweiterung der Serviceleistung der Bürgerämter)

Zielgruppe:

Bürgerämter

Messgrößen:

Öffnungszeiten flexibilisieren; Zeit in der Kommune erreichbar ist

Datenquellen:

Bürgeramt

Umsetzungszeitraum:

2011 bis 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Bürgeramt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Personalplanung

Stellungnahme der Verwaltung:

Trotz der Sparmaßnahmen bleibt es bei den dezentralen Bürgerämtern, Bürgerinnen und Bürger finden immer ein geöffnetes Bürgeramt. Die Öffnungszeiten werden weiter den Besucherströmen angepasst. Darüber hinaus wird an der Barrierefreiheit gearbeitet, wie zum Beispiele im Rahmen des Neubaus Bürgeramt Neuenheim und Umzugs Bürgeramt Rohrbach.

Zielbereich: Nutzung des öffentlichen Raums

Nummer und Name der Maßnahme:

(5) Caritas: Interkulturelles Sportangebot – öffentliche Sportflächen sind für alle da.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zugang für Frauen mit Migrationshintergrund zu diversen Sportangeboten erleichtern und fördern

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 20, Absatz 3, Punkt 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Erfahrungen und Interessen im Hinblick auf Kultur, Sport und Freizeit haben und diese das Ergebnis stereotyper Haltungen und Handlungen sein können, und verpflichtet sich daher, Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern, zu denen je nach Erfordernis die folgenden zählen: sicherzustellen, dass Frauen und Männer, Jungen und Mädchen so weit wie möglich die gleichen Möglichkeiten und den gleichen Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen und -aktivitäten haben; ...“

Ziel:

Teilhabe an den Ressourcen im Sportbereich für Frauen mit Migrationshintergrund: Zugang zu Sportflächen und auch zeitliche Nutzung zum Beispiel in Schwimmbädern ermöglichen

Zielgruppen:

Vereine, Frauen (müssen aktiv werden)

Messgrößen:

Aktuelle Erhebung von Daten / Veränderungen erheben: Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen und Angeboten (geschlechterdifferenziert); aktive Verantwortliche in Sportvereinen (geschlechterdifferenziert)

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Geplanter Ressourceneinsatz:

Vernetzung, Hallenzeiten für Frauen-Angebote (zum Beispiel Frauen-Schwimmtag); weibliches Personal; Öffentlichkeitsarbeit; Schulung der MitarbeiterInnen in interkultureller Kompetenz

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Thema der Schwimmbadnutzung werden aktuell Gespräche mit den Stadtwerken geführt.

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung plant im Rahmen des zweiten Gleichstellungsaktionsplanes der Stadt Heidelberg geschlechterdifferenzierte Daten zu den Vereinen zu erheben, wobei nach den Funktionen unterschieden werden soll (Anzahl und Anteil der Frauen und Männer im Vorstand, bei den Übungsleiterinnen und -leitern und bei den Mitgliedern).

Auf dieser Grundlage will das Amt eine geschlechterdifferenzierte Statistik aufbauen, um einen Überblick über die Einbindung der Frauen zu erhalten.

Zielbereich: Sprachbarrierefreier Zugang zur Stadtverwaltung

Nummer und Name der Maßnahme:

(6) JGR: Sprachbarrierefreies Internetportal der Stadt Heidelberg

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Erstellung eines Internetportals mit den wichtigsten Formularen in den wichtigsten Fremdsprachen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 18, Absatz 2, Punkt 3 EU-Charta: Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, „die Integration von Migrantinnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse zu fördern.“

Ziel:

Internetportal der Stadt in den wichtigsten Fremdsprachen

Zielgruppen:

MigrantInnen

Messgrößen:

Formulare stehen zur Verfügung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Geplanter Ressourceneinsatz:

Geld zur Erstellung eines solchen Portals

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sollte zunächst geprüft werden, bei welchen Formularen eine Übersetzung in welche Sprache/n sachlich angemessen ist. Grundsätzlich ist dabei dem Zielkonflikt Rechnung zu tragen, dass wir bereits mit erheblichem städtischem Einsatz auf den deutschen Spracherwerb hinarbeiten.

Zielbereich: Gesundheit

Nummer und Name der Maßnahme:

(7) LuCa: Betreute Wohngruppe für essgestörte Menschen

(8) LuCa: Angebotserweiterung präventiver Angebote an Schulen

(9) LuCa: Leitstelle Essstörungen

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Die von Essstörungen Betroffenen sind physisch und psychisch oft so eingeschränkt, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Erhöhte Anzahl von Krankheitstagen und verminderte Leistungsfähigkeit machen sich negativ bei Schulbesuch, Ausbildung und im Arbeitsleben bemerkbar und haben somit einen nachhaltigen Einfluss auf die Lebensplanung und -gestaltung. (Original: Zielbereich)

- Die betreute Wohngruppe dient zur Nachsorge Betroffener nach einem Klinikaufenthalt, um einen nachhaltigen Erfolg der Therapie zu sichern.
- Mit einem flächendeckenden Präventionsangebot sollen möglichst viele SchülerInnen, MultiplikatorInnen und Eltern zum Thema erreicht werden.
- Die Leitstelle stellt ein niederschwelliges Angebot dar als Erstanlaufstelle für Betroffene und Angehörige; sie bietet die optimale Information und Weiterleitung nach dem individuellen Bedarf an.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 14, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf ein hohes Niveau körperlicher und geistiger Gesundheit und bekräftigt, dass für den Genuss dieses Rechts der Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsdiensten, medizinischer Behandlung und Präventivgesundheitsdiensten für Frauen und Männer unabdingbar ist.“

Ziel:

30 Prozent aller jungen Mädchen und Frauen zeigen klinische und subklinische Formen von Essstörungen, die sich vor allem aus den verbreiteten Rollenklischees und gängigen Schönheitsidealen ergeben.

- Ausweitung vorhandener Präventions- und Betreuungsangebote
- Besserung Abstimmung und Nutzung vorhandener Angebote

Zielgruppen:

Essgestörte Menschen, deren Angehörige, MultiplikatorInnen, Eltern

Messgrößen:

Zahl der Präventionsangebote an Schulen

Zahl der Fortbildungen und Informationsangebote für MultiplikatorInnen und Eltern

Zahl der beratenen, weitergeleiteten und betreuten Betroffenen und deren Angehörigen

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Erforderlicher Ressourceneinsatz

Wohngruppe: Mischfinanzierung durch Stadt und Krankenkassen

Leitstelle: Eine halbe Personalstelle bei LuCa nach üblicher Eingruppierung; Mischfinanzierung durch Stadt und Krankenkassen

Präventionsangebote: städtische Gelder

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Thema der Versorgungsangebote für Menschen mit Essstörungen gibt es eine Vorlage der Stadtverwaltung, die am 7.12. 2010 in die gemeinderätlichen Gremien geht. Anlass der Vorlage

war der beschlossene Antrag des Gemeinderats zum Doppelhaushalt 2009/2010: Entwicklung eines Konzeptes zum Aufbau einer Fachberatungsstelle Essstörung in Zusammenarbeit mit der Universität und den Krankenkassen. Wie ein solches Konzept aussehen könnte, darüber informiert die Vorlage. Dabei wird auch auf das Thema Wohngruppen und Leitstelle (s.o.) eingegangen. Wir weisen darauf hin, dass gegenwärtig keine Haushaltsmittel für eine Realisierung vorgesehen sind.

Die Ausweitung eines entsprechenden Präventionsangebotes an Schulen erfordert unverzichtbar das Einverständnis der Schulleitungen. Dazu ist im gegebenen Zeitraum keine Stellungnahme möglich.

Zielbereich: Bildung

Nummer und Name der Maßnahme:

(10) VHS: Bildungsgutscheine

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Mit Hilfe der Gutscheine können Sprachkenntnisse, Schulabschlüsse und berufliche Fertigkeiten erworben werden.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 13 Absatz 2 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs den gleichberechtigten Zugang zu Schul-, Berufs- und Weiterbildung für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sicherzustellen und zu fördern.“

Ziel:

Ermöglichung der Teilnahme an VHS-Kursen durch Bildungsgutscheine für Migrantinnen und Migranten in Kooperation mit der Volkshochschule Heidelberg

Zielgruppe:

Hartz IV-Empfängerinnen, Migrantinnen und Migranten

Messgrößen:

Anzahl der Migrantinnen und Migranten, die die Bildungsgutscheine nutzen konnten

Datenquellen:

Volkshochschule

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Volkshochschule, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Erhöhung des Budgets beim Amt für Chancengleichheit für Bildungsgutscheine

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bildungsgutscheine werden seit 2007 vom Amt für Chancengleichheit aus dem Fond für Chancengleichheit bezuschusst. Nach entsprechender Prüfung wäre eine Ausweitung der Bezuschussung dieses Projektes ohne Budgeterhöhung prinzipiell möglich.

Zielbereich: Bildung**Nummer und Name der Maßnahme:**

(11) VHS: Schulung der städtischen MitarbeiterInnen in interkultureller Kompetenz

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Durchführung geeigneter Schulungen für die MitarbeiterInnen

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 18, Absatz 2 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner verpflichtet sich, im Rahmen der eigenen Dienstleistungs- und Tätigkeitsbereiche und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Maßnahmen innerhalb eines allgemein koordinierten Ansatzes zu treffen, um die Integration von Migrantinnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse zu fördern.“

Ziel:

Sensibilisierung der städtischen MitarbeiterInnen für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft

Zielgruppe:

Alle MitarbeiterInnen, die Berührung mit Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft haben

Messgrößen:

Anzahl geschulter MitarbeiterInnen in der Stadtverwaltung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Geplanter Ressourceneinsatz:

Erforderliche Mittel einstellen

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung bietet bereits seit mehreren Jahren im Rahmen ihres Fortbildungsprogramms eine Fortbildung in interkultureller Kompetenz für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Fortsetzung ist im Rahmen des bedarfsorientierten Fortbildungsangebots geplant.

Wie im Kommunalen Integrationsplan (KIP) erarbeitet, könnte im Rahmen einer interkulturellen Personalentwicklung künftig über ein entsprechendes Modul auch innerhalb der Ausbildung neben dem Projekt „Soziale Kompetenz“ für alle Auszubildenden der Stadt Heidelberg nachgedacht werden. (siehe KIP, S. 61).

Handlungsbereich: Wirksamkeit von **Geschlechterstereotypen**

Zielbereich: Kultur

Nummer und Name der Maßnahme:

(12) AsF / AG Frauen: Gendersensibilität in kulturellen Einrichtungen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Auswahlkriterien ändern bei der Bereitstellung von Medien und der Organisation von Veranstaltungen sowie Beachtung gendersensibler Sprache.

Ziel:

Bereitstellung von gendersensiblen Medien, Veranstaltungen und Beachtung gendersensibler Sprache im kulturellen Bereich.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absätze 1 und 2 EU-Charta: „(1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder zu bekämpfen und so weit wie möglich zu verhindern, welche auf der Vorstellung der Über- oder Unterlegenheit eines Geschlechts oder auf stereotypen Geschlechterrollen für Frauen oder Männer beruhen.

(2) Zu diesem Zweck sorgt die Unterzeichnerin / der Unterzeichner dafür, dass die eigenen öffentlichen und internen Mitteilungen dieser Verpflichtung voll entsprechen und positive Geschlechterbilder und -beispiele befördern.“

Zielgruppen:

Alle potenziellen Nutzerinnen und Nutzer der genannten Medien

Messgrößen:

Prozentanteil an Medien beziehungsweise Veranstaltungen

Datenquellen:

Stadtbücherei

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat III – Familie, Soziales und Kultur, Stadtbücherei

Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Keine zusätzlichen Sachmittel

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Im Entwurf der Stadtverwaltung für den zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan sind das Kulturamt, die Stadtbücherei, das Kurpfälzische Museum und das Referat des Oberbürgermeisters ebenfalls mit Maßnahmen im Zielbereich Kultur vertreten:

- Amt 41: Ankauf von Kunst – Aufbau einer Datenbank für die Vergabe disponibler Mittel
- Amt 45: Dokumentation der Heidelberger Autorinnen und Autoren der Stadtbücherei
- Amt 42: Würdigung von Frauen im Rahmen der Pflege einer Kultur des Erinnerns
- Referat 01: Statistik über die Ehrungen von Frauen und Männern in Heidelberg

Die Stadtbücherei wird auch in Zukunft darauf achten, zielgruppensensibel auf die Bedürfnisse ihrer Nutzerinnen und Nutzer einzugehen und dabei auch die Qualität des Medien- und Veranstaltungs-

angebots zu beachten. Für eine geschlechter- und zielgruppendifferenzierte Bestandsaufnahme aller Medien und Veranstaltungen fehlen gegenwärtig die erforderlichen Ressourcen.

Zielbereich: "Schulische Bildung"

Nummer und Name der Maßnahme:

(13) LuCa: Freie Träger unterstützen den Abbau von Geschlechterrollenklischees an Heidelberger Schulen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Aufforderung der freien Träger im u. g. Sinne durch die Stadt Heidelberg
Unterstützung der Vernetzung und des inhaltlichen Austausches der kooperierenden Träger untereinander und mit den Schulen

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absatz 1 EU-Charta:

„Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder zu bekämpfen und so weit wie möglich zu verhindern, welche auf der Vorstellung der Über- oder Unterlegenheit eines Geschlechts oder auf stereotypen Geschlechterrollen für Frauen oder Männer beruhen.“

Ziel:

Verbindliche Implementierung einer geschlechterrollenkritischen Erziehung bei allen freien Trägern (zum Beispiel Päd-Aktiv), die von der Stadt Heidelberg bezuschusst werden und an Heidelberger Schulen arbeiten.

Zielgruppen:

Pädagogische Fachkräfte

Messgrößen:

Anzahl der Fortbildungen zum Abbau von Geschlechterstereotype, die von den entsprechenden freien Trägern wahrgenommen wurden.

Anzahl der dokumentierten praktizierten einschlägigen pädagogischen Maßnahmen.

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Erforderlicher Ressourceneinsatz

Zusätzliches Engagement

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt für Chancengleichheit erarbeitet exemplarisch ein entsprechendes Konzept mit den aus dem Amtshaushalt finanzierten Trägern sowie weiteren Trägern im Zuständigkeitsbereich des Dezernates IV.

Unterstützt wird das Vorhaben durch eine Maßnahme der Stadtverwaltung im Rahmen des zweiten Gleichstellungs-Aktionsplans „Ausloten der Möglichkeiten im Vergaberecht im Sinne von Artikel 12 EU-Charta“: In Baden-Württemberg gibt es im Gegensatz zum Land Berlin bislang keine gesetzliche Grundlage für die in der EU-Charta geforderten gleichstellungsrelevanten Vorgaben im Vergaberecht. Das Rechtsamt sieht hier die Möglichkeit, die gleichstellungsrelevanten Vorgaben auch ohne gesetzliche Verpflichtung bei hierfür geeigneten Vergaben als zusätzlichen Aspekt bereits bei der

Ausschreibung aufzunehmen. Die zuständigen Fachämter werden über ihre Handlungsmöglichkeiten informiert.

Zielbereich: Frühkindliche und außerschulische Bildung

Nummer und Name der Maßnahme:

(14) LuCa: Konzeption „Quasi komplett“

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Entwicklung einer entsprechenden Fortbildung und Implementierung als Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit der SRH, der Pädagogischen Hochschule und der Stadt Heidelberg.

Verbindliche Fortbildung für das pädagogische Personal der städtischen Kitas analog zu „Quasi Heidelberg“ auf der Grundlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absatz 3 EU-Charta:

„Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner unterstützt des Weiteren die eigenen MitarbeiterInnen durch Ausbildungs- und andere Maßnahmen in der Erkennung und Beseitigung stereotyper Einstellungen und Verhaltensweisen und regelt auch die Verhaltensstandards in dieser Hinsicht.“

Ziel:

Erzieherinnen und Erzieher der städtischen Kitas tragen durch ihre pädagogische Arbeit aktiv zum Abbau von Geschlechtsrollenklischees bei.

Zielgruppen:

Pädagogische Fachkräfte; Mädchen und Jungen, Eltern

Messgrößen:

Erarbeitung und Fertigstellung eines entsprechenden Fortbildungskonzeptes

Anzahl der ErzieherInnen, die an einer entsprechenden Fortbildung teilgenommen haben.

Anzahl der Kitas, die den Abbau von Geschlechtsrollenklischees in ihr Profil aufgenommen haben.

Anzahl der Kitas, die sich dem Ziel entsprechend evaluieren lassen.

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Erforderlicher Ressourceneinsatz

"25.000 Euro für ein Basiskonzept (Auftrag an eine geeignete Institution, zum Beispiel DJI [Deutsches Jugendinstitut])"

Stellungnahme der Verwaltung:

QUASI-Heidelberg beinhaltet die Qualitätsentwicklung in allen Heidelberger Kindertageseinrichtungen im Rahmen von Fortbildungsangeboten. Die Grundlage für dieses Fortbildungskonzept ist der gesetzlich hinterlegte Bildungsauftrag der Kindertagesstätte sowie die Förderung der Kinder nach den Zielen des Orientierungsplans Baden-Württemberg und der Nationale Kriterienkatalog. Dies bedeutet, dass sich die Profile der Kitas an diesen Bildungsinhalten orientieren. Im Verbund mit allen Heidelberger Kindertagesstätten soll QUASI-Heidelberg, mit geringerem Finanzaufwand, entsprechend fortgesetzt werden. Ein Fortbildungsangebot nur für die städtischen Kitas halten wir daher nicht für sinnvoll. Finanzmittelverschiebungen sind nicht möglich.

Zielbereich: "Ausbildung"

Nummer und Name der Maßnahme: **(15) LuCa: Gendergerechte Pädagogik**

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Ausloten kommunaler Möglichkeiten, auf eine gendergerechte Pädagogik in der Ausbildung bei den genannten Zielgruppen hinzuwirken

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absatz 1 EU-Charta:

„Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder zu bekämpfen und so weit wie möglich zu verhindern, welche auf der Vorstellung der Über- oder Unterlegenheit eines Geschlechts oder auf stereotypen Geschlechterrollen für Frauen oder Männer beruhen.“

Ziel:

Verbindliche Implementierung einer geschlechtsrollenkritischen Pädagogik in der Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals

Zielgruppe:

SRH, Pädagogische Hochschule, Fachschulen für ErzieherInnen

Messgrößen:

Nachweis, wie viele Ausbildungsfächer den genderspezifischen Aspekt aufgreifen

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Erforderlicher Ressourceneinsatz

Kein zusätzliches Personal

Keine zusätzlichen Sachmittel

Stellungnahme der Verwaltung:

Uns liegen keine Informationen darüber vor, in welchem Maße bei den genannten Einrichtungen geschlechtsrollenkritische Pädagogik bereits Gegenstand der Ausbildung ist. Es ist nicht vorgesehen, Mittel für eine entsprechende Evaluation einzusetzen.

Handlungsbereich: **Gewalt** im Geschlechterverhältnis

Zielbereich: Alle Formen der Gewalt im häuslichen Bereich

Nummer und Name der Maßnahme:

(16) Fairmann e.V.: Interventionsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Wir wollen Jungen und Männer, die einen sexuellen Missbrauch erfahren haben, eine Anlaufstelle bieten, in der sie sich anonym Hilfe in ihrer schwierigen, schambelasteten Situation Hilfe holen können.

Wir bieten Einzelberatungen und eine therapeutische Aufarbeitung der erlittenen Traumata an, um aus der erlittenen Ohnmacht und Hilflosigkeit heraus sich wieder seines eigenen Lebens zu ermächtigen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 22, Absatz 3, Punkt 1 EU-Charta: Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich zur „Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer; ...“

Ziel:

Beratung, Betreuung und Begleitung von männlichen Opfern sexueller Gewalt in Heidelberg

Zielgruppe:

Jungen und Männer, die einen sexuellen Missbrauch erfahren oder erfahren haben.

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Geplanter Ressourceneinsatz:

Laut verlässlichen Recherchen war jeder fünfte bis sechste Junge in Deutschland Opfer sexueller Gewalt bis zu seinem 14. Lebensjahr.

Um verantwortlich und verlässlich ein Angebot für diese Jungen und Männer bieten zu können, sind für die Räumlichkeiten und die Finanzierung einer halben Stelle eines Psychotherapeuten bei Fairmann e.V. 35.000 Euro anzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sind bisher keine Haushaltsmittel für eine Realisierung vorgesehen.

Zielbereich: Alle Formen der Gewalt im häuslichen Bereich

Nummer und Name der Maßnahme:

(17) Fairmann e.V.: Betreuung von Männern als Opfer von Gewalt in Beziehungen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Beratung, Betreuung und Begleitung männlicher Opfer von Beziehungsgewalt

Niedrigschwelliges, fachspezifisches Beratungsangebot in diesem vor allem für Männer sehr schamhaften Bereich, die, obwohl eine große Anzahl von Männern von Gewalt in Beziehungen betroffen ist, sich nur in Ausnahmen an staatliche Stellen wenden.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 22, Absatz 3, Punkt 1 EU-Charta: Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich zur „Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer; ...“

Ziel:

Abbau von häuslicher Gewalt – Betreuung von Männern als Opfer von Gewalt in Beziehungen

Zielgruppe:

Männer als Opfer von Gewalt in Beziehungen (Laut einer Pilotstudie sind 25 Prozent der von Gewalt betroffenen Männern Opfer häuslicher Gewalt.)

Messgrößen:

Die Zahl der Hilfesuchenden

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Geplanter Ressourceneinsatz:

5.000 bis 10.000 Euro Leistungsbetrag der Stadt

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sind bisher keine Haushaltsmittel für eine Realisierung vorgesehen.

Zielbereich: Alle Formen der Gewalt im häuslichen Bereich**Nummer und Name der Maßnahme:**

(18) Fairmann e.V.: Gewaltfrei leben lernen (HIM)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Niedrigschwelliges, fachspezifisches Beratungsangebot; Einzelberatung, therapeutische Maßnahmen, Anti-Gewalt-Training

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 22, Absatz 2 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass sich geschlechterspezifische Gewalt auf der Täterseite aus der Vorstellung von der Überlegenheit eines Geschlechts über das andere im Rahmen eines ungleichen Machtverhältnisses ergibt.“

Ziel:

Abbau von häuslicher Gewalt / Sicherstellung und bedarfsgerechter Ausbau der Interventionsstelle für Gewaltausübende

Zielgruppe:

Gewalttätige Männer und Frauen in Beziehungen

Messgrößen:

Beratungs- und Therapiezahlen, sowie Wartezeiten beziehungsweise Abweisungen von KlientInnen. Verteilung Selbstmelder / staatliche Zuweisungen. Verhältnis Nachfrage / Beratungskapazität

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Geplanter Ressourceneinsatz:

Erhöhung der Leistungszahlung der Stadt von 55.000 auf 60.000 Euro im Jahr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Erhöhung der Mittel auf 60.000 Euro im Jahr wurde bereits bei der Haushaltsanmeldung berücksichtigt.

Zielbereich: Gewaltprävention an Schulen unter Einbeziehung der Bedeutung von Geschlechtsrollen und Rollenklischees**Nummer und Name der Maßnahme:**

(19) Fairmann e.V.: Geschlechtsspezifische Gewaltprävention mit Jungen an Heidelberger Schulen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Anti-Gewalt- und Soziale-Kompetenz-Trainings für Jungen an Heidelberger Schulen

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 21, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf persönliche Sicherheit und freie Bewegung und erklärt, dass dieses Recht nicht frei oder gleich ausgeübt werden kann, wenn Frauen oder Männer im öffentlichen oder privaten Raum nicht sicher sind oder sich nicht sicher fühlen.“

Ziel:

Geschlechtsspezifische Gewaltprävention für Jungen an Heidelberger Schulen

Zielgruppe:

Jungen von der Grundschule bis zum Gymnasium in Heidelberg

Messgrößen:

Zahl der betreuten Klassen / Verhältnis Nachfrage zur finanziellen Abdeckung der Workshops / Nachfrage und Rückmeldungen von Schulen und Lehrkräften

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Geplanter Ressourceneinsatz:

Erhöhung der Leistungszahlung der Stadt um 10.000 Euro im Jahr. Vertragliche Sicherung der Fördersumme, um eine verlässliche Gewaltprävention an Heidelberger Schulen zu garantieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Haushaltsanmeldung berücksichtigt ist ein jährliches Zuschussvolumen von 37.500 Euro. Eine Erhöhung dieser Mittel ist bisher nicht vorgesehen. Vertragliche Sicherungen sind für den Geltungszeitraum eines Haushaltsbeschlusses (bei Doppelhaushalten für zwei Jahre) möglich.

Zielbereich: Sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen

Nummer und Name der Maßnahme:

(20) Frauennotruf: Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Fortbildung für LehrerInnen, ErzieherInnen und SozialpädagogInnen ab der Grundschule zur Stärkung des Systems im Umgang mit sexualisierter Gewalt
Präventionsangebote an Förder-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien für Mädchen gegen sexuelle Gewalt
Mädchentelefon beziehungsweise Mädchen-E-Mail zur unmittelbaren und direkten Kontaktaufnahme
Psychosoziale Beratung und Begleitung von betroffenen Mädchen und Frauen
Begleitung im Strafverfahren für verletzte Zeuginnen
Runder Tisch „Opferschutz im Strafverfahren“ mit allen am Verfahren beteiligten Institutionen

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 21, Absatz 3, Punkte 1 und 3 EU-Charta: Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich zur „Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer; ...“ und dazu, sicherzustellen, „dass professionelle MitarbeiterInnen für das Erkennen und die Unterstützung von Opfern ausgebildet sind; ...“

Ziele:

Durch Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt vermeiden und/oder das Entgegenwirken bei bestehender sexueller Gewalt
Optimierung des Opferschutzes durch Vernetzung und politische Arbeit
Verlässlicher Erhalt bestehender Leistungen und Ausbau entsprechend der beantragten Mittel zur Prävention und Intervention sexueller Gewalt

Zielgruppe:

Frauen und Mädchen ab 12 Jahren sowie Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe, der Bildung und der Jugendförderung

Messgrößen:

Erfolge lassen sich statistisch erfassen, z.B. durch erhöhte Kontaktaufnahme von Mädchen, die aufgrund der Kurse weitere Hilfen brauchen. In der Beratung kann durch Befragung der Betroffenen evaluiert werden:

- Mehr betroffene Mädchen erhalten Hilfe durch erleichterten Zugang über die Prävention.
- Frauen und Mädchen finden einen Weg aus der Opferrolle und werden wieder aktiv in der Ausgestaltung ihres Lebens.
- Mehr Frauen und Mädchen zeigen den Täter / die Täterin an.

Kein Abbau von Stellen im Bereich Beratung und Prävention

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Geplanter Ressourceneinsatz:

3,1 Stellen, umgesetzt durch 4 Fachkräfte für Prävention, Beratung, Begleitung und Vernetzung sind erforderlich. Aus diesem Grund besteht ein Antrag für eine weitere Stelle beim Frauennotruf, da die bestehenden Ressourcen nicht mehr ausreichend sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Haushaltsanmeldung berücksichtigt ist ein jährliches Zuschussvolumen von 90.000 Euro. Dazu kommen jährlich 46.000 Euro für Gewaltprävention an Heidelberger Schulen. Eine Erhöhung dieser Mittel ist bisher nicht vorgesehen.

Zielbereich: Gewalt im öffentlichen Raum

Nummer und Name der Maßnahme:

(21) LuCa: Miteinander statt Gegeneinander – Konflikte als Herausforderung unserer sozialen Fähigkeiten greifen (ein Anti-Mobbing Konzept)

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Begleitung mehrerer Klassen mit wiederkehrender Ausgrenzungsproblematik, in ein- zwei weiterführenden Schulen bis sich das Klassenklima geändert hat – kann bis zu einem halben Jahr dauern. In mehreren Tagesworkshops, Einzelgesprächen und Anleitung von Gruppen innerhalb der Klasse, lernen die SchülerInnen, gruppenspezifische Prozesse zu verstehen und ihre eigene Rolle darin zu reflektieren. Sie lernen den Wert einer fairen und offenen Konfliktbearbeitung, die Mut und Ernsthaftigkeit verlangt, zu schätzen und erleben, wie sich durch den eigenen Einsatz das Klima in einer Klasse verändern kann. Sie lernen, dass sie Fehler machen dürfen und Unterstützung bekommen, dass Hilfe holen nicht gleich petzen ist, sondern sehr sinnvoll sein kann.

Es werden keine Täter oder Täterinnen bloßgestellt. Alle werden als SchöpferInnen einer Gruppenatmosphäre angesprochen. Sie lernen in diesem Prozess, ihre individuellen sozialen Ressourcen zu erkennen und für die ganze Gruppe gewinnbringend einzusetzen.

Das Konzept lehnt sich stark an das von Franz Hilt und Thomas Grüner entwickelte Konzept „Konflikt – Kultur“ an. Methodisch wird dieses Konzept durch von LuCa entwickelte und erprobte Methoden aus der geschlechtsspezifischen Gewaltprävention ergänzt.

Gemäß des Grundsatzes, dass für eine Veränderung immer alle Beteiligten an einem Strang ziehen müssen, werden parallel zu den Workshops Elterninformationsabende und Einzelberatungsstunden für die Eltern angeboten. Unabdingbar und die Nachhaltigkeit sichernd sind begleitende Fortbildungseinheiten für den Lehrkörper

Für die Fortbildungseinheiten wäre eine Zusammenarbeit mit Rainer Steen (Gesundheitsamt) und dem AK gesunde Schule, mit welchem auch schon Konzepte angedacht wurden, wünschenswert.

Die Durchführung der Workshops wird von einem männlichen und einer weiblichen Fachkraft, beide im Bereich Prävention erfahren, geleistet.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 21, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf persönliche Sicherheit und freie Bewegung und erklärt, dass dieses Recht nicht frei oder gleich ausgeübt werden kann, wenn Frauen oder Männer im öffentlichen oder privaten Raum nicht sicher sind oder sich nicht sicher fühlen.“

Ziele:

Verbesserung des Klassenklimas und entsprechend auch des Schulklimas

Weniger psychosomatische Beschwerden der SchülerInnen.

Erhöhte Konzentration auf schulische Lerninhalte.

Erhöhung der Empathiefähigkeit.

Aufweichen von geschlechtsrollenspezifischem Verhalten

Zielgruppen:

Schüler und Schülerinnen eines Klassenverbands/einer Schule

- Lehrer und Lehrerinnen incl. Schulsozialarbeit, wo vorhanden
- Eltern

Messgrößen:

subjektives Gefühl zur Klasse/ zur Schule (Wohlfühlfaktor)

Gewaltvorkommen

psychosomatische Erkrankungen

Fehltag

langfristig auch Notendurchschnitt (nur bei gleichbleibender Leistungsanforderung)

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Erforderlicher Ressourceneinsatz

Pro Klasse je nach Problematik maximal 4500 Euro (incl. Elternarbeit)

Begleitende Fortbildungseinheiten für MultiplikatorInnen bei 3 Einheiten je 2,5 Stunden, ca. 1000 Euro.

Für eine Schule sollten mindestens drei Klassen in das Konzept aufgenommen werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sind keine Haushaltsmittel für eine Realisierung vorgesehen. Die Einführung eines entsprechenden Präventionsangebotes an Schulen erfordert unverzichtbar die Stellungnahme und das Einverständnis der Schulleitungen. Hierzu gehört auch eine Verständigung über die ins Auge gefassten Ziele und Messgrößen. Im gegebenen Zeitraum ist dazu keine Rückmeldung möglich.